



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 87/2016

Gremium: Gemeinderat

Termin: 07.07.2016

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abteilungen 5 und
4

Sachbearbeiter: Frau Schümmer

Aktenzeichen: 021.23 /965.03

Datum: 16.06.2016

**Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung (GO);
hier: weiteren Antrag zum Thema "Erhöhung der Grundsteuer B"**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald weist den Antrag nach § 24 GO zum Thema „Erhöhung der Grundsteuer B“ inhaltlich zurück, da bereits über eine Vielzahl gleichlautender Anträge am 17.03.2016 und 07.04.2016 vom Gemeinderat beraten und negativ beschlossen wurde.

Finanzielle Auswirkungen ?

**Ja, sofern den Anträgen entsprochen wird,
Mindereinnahmen in Höhe von
940.000 Euro**

Produkt:

91611

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Sachverhaltes wird auf die Tischvorlage 38/2016 und 46/2016 „Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung (GO); hier: Diverse bzw. weitere Anträge zum Thema „Erhöhung Grundsteuer B“ verwiesen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ja. Sofern dem Antrag entsprochen wird, ist ein Minderertrag in Höhe von 940.000 Euro zu erwarten. Hierdurch erhöht sich der Kreditbedarf bei den Liquiden Mitteln um die gleiche Summe.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Gemäß § 6 Abs. 7 b) der Hauptsatzung der Gemeinde Hürtgenwald vom 24.09.2008 soll von einer Prüfung von Anregungen und Beschwerden abgesehen werden, wenn gegenüber bereits geprüften Anregungen und Beschwerden kein neues Sachvorbringen vorliegt. Der Rat hat in seinen Sitzungen am 17.03.2016 und 07.04.2016 bereits eine Vielzahl gleichlautender Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO geprüft. Ein neues Sachvorbringen liegt nicht vor.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)